



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Änderung der Grundordnung der Universität Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2008

urn:nbn:de:hbz:466:1-20287

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.)

Nr. 26 / 08 vom 18. Juni 2008

Änderung der Grundordnung

der

Universität Paderborn

Vom 18. Juni 2007



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Änderung der Grundordnung der Universität Paderborn

Vom 18. Juni 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV.NRW.S. 195) hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Grundordnung der Universität Paderborn vom 25. April 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs.4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „die oder der Vorsitzende des Paderborner Lehrerausbildungszentrums“ werden ersetzt durch die Worte „ die Direktorin oder der Direktor des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn“.

2. In § 8 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Das Consilium decanale kann gem. Abs. 3 erweitert werden.“

3. Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

„§ 14

Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Lehrerbildung sowie der Bildungsforschung kann ein Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung als Organisationseinheit gem. § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 5 HG eingerichtet werden. Es hat in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. In den lehramtsbezogenen Studiengängen Verbesserung der Studienorganisation, Förderung innovativer Lehre, Entwicklung von Rahmenordnungen für Studium und Prüfungen sowie Mitwirkung bei der Akkreditierung;

2. Durchführung und Unterstützung interdisziplinärer Forschung und Entwicklung im Bereich der Bildungs- und Unterrichtsforschung sowie Förderung bzw. Unterstützung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
 3. Aufbau von Kooperationen mit Schulen, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und anderen an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen;
 4. Implementierung und Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Durchführung von Maßnahmen der Evaluation in lehramtsbezogenen Studiengängen;
 5. Mitwirkung bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft tätig sind, durch Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds in die jeweilige Berufungskommission.“
4. Die bisherigen §§ 14 bis 18 werden §§ 15 bis 19.

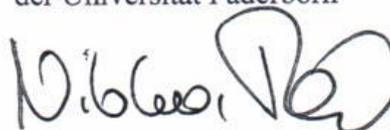
Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 12. Dezember 2007.

Paderborn, den 18. Juni 2008

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

HRSG: REKTORAT DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN